



Inhalt:

1. Gemeinde Hohe Börde: Hinweisbekanntmachung gemäß § 14 Abs. 2 i. V. m. § 8 Abs. 5 GKG-LSA zu der Bekanntmachung der 10. Änderung der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes „Aller-Ohre“
2. Impressum

Gemeinde Hohe Börde
Der Bürgermeister

Hinweisbekanntmachung gemäß § 14 Abs. 2 i. V. m. § 8 Abs. 5 GKG-LSA zu der Bekanntmachung der 10. Änderung der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes „Aller-Ohre“

Die 10. Änderung der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes „Aller-Ohre“ vom 07.12.2009 (Verbandssatzung) wurde am 04.12.2023 von der Versammlung des Abwasserzweckverbandes „Aller-Ohre“ beschlossen. Die erforderliche Genehmigung der Kommunalaufsicht erfolgte mit Verfügung vom 14.12.2023, Az.: 30.10.5.AZVAO.2023. Die Bekanntmachung der 10. Änderung der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes „Aller-Ohre“ vom 07.12.2009 (Verbandssatzung) inklusive der Genehmigungsverfügung des Landkreises Börde vom 14.12.2023 erfolgte durch die Kommunalaufsichtsbehörde am 04.01.2024 auf der Internetseite des Landkreises Börde unter: <https://www.landkreis-boerde.de/landkreis/kreispolitik/amtsblatt-bekanntmachungen/bekanntmachungen>.

Die Hinweisbekanntmachung erfolgt durch den Landkreis Börde am 10.01.2024 im Amtsblatt für den Landkreis Börde, 18. Jahrgang, Nr. 1, in der Zeitung Wochenspiegel in den Ausgaben Haldensleben/Wolmirstedt und Oschersleben/Wanzleben.

Die 10. Änderung der Verbandssatzung ist am 05.01.2024 in Kraft getreten.

Hohe Börde, den 12.02.2024

Bürger



Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Hohe Börde, Bördestraße 8,
39167 Hohe Börde OT Irxleben, Tel.: 039204 781-0,
E-Mail: info@hohe-boerde.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen der Gemeinde

Hohe Börde: Bürgermeister / Andreas Burger

Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den
General-Anzeiger Haldensleben/Wolmirstedt

Redaktion: Gemeinde Hohe Börde